

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Agrar- und
Umweltausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags
Herrn Heiner Rickers
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6971

per E-Mail an:
umweltausschuss@landtag.ltsh.de

28. August 2026

Deponierung freigegebener Abfälle von kerntechnischen Anlagen

Sehr geehrter Vorsitzender Herr Rickers,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nach wie vor ist es erforderlich, Deponierungsmöglichkeiten für Abfälle von stillgelegten Kernkraftwerken zu finden. Weder der Kreis Steinburg als für das Kernkraftwerk Brokdorf zuständiger, öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger noch die Abfallwirtschaft Dithmarschen, die die Entsorgungspflichten hinsichtlich des Kernkraftwerks Brunsbüttel wahrzunehmen hat, betreiben eigene Deponien. Auch auf dem Entsorgungsmarkt haben beide keinen Vertragspartner für die Entsorgung gefunden. Deshalb macht die Deponierung freigegebener Abfälle von kerntechnischen Anlagen ein Handeln des Landes erforderlich. Erfahrungsgemäß ist dabei mit hohem Interesse seitens der Bevölkerung und der Medien zu rechnen, weshalb ich Sie im Folgenden über den aktuellen Stand sowie das weitere, vorgesehene Vorgehen informieren möchte.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht im Dezember 2025 zwei Mitbenutzungsanordnungen von 2021 per Urteil aufgehoben. Nach Prüfung der Urteilsbegründungen sind die Oberste Abfallentsorgungsbehörde und die Obere Abfallentsorgungsbehörde übereingekommen, keine Berufungen einzulegen. Mit den Urteilen wurde Rechtsklarheit in einzelnen Punkten erlangt, die für künftige Anordnungen genutzt werden können.

Aufgrund des eingangs geschilderten Sachverhaltes sind entsprechend Mitbenutzungsanordnungen durch die Obere Abfallentsorgungsbehörde zu erlassen und damit Deponien zur Annahme zu verpflichten.

Beim Kernkraftwerk Brokdorf handelt es sich aktuell um insgesamt 195 Tonnen Abfälle an Mineralfaser-Isolierungen von Rohrleitungen und Behältern, wie sie auch in anderen industriellen Anlagen verwendet werden. Beim Kernkraftwerk Brunsbüttel betrifft es insgesamt 3.675 Tonnen zum Teil ähnlicher Abfälle, zu einem anderen Teil handelt es sich um Bauschutt.

Die Obere Abfallentsorgungsbehörde hat in enger Abstimmung mit der Obersten Abfallentsorgungsbehörde intensiv geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Mitbenutzungsanordnung nach § 29 Abs. 1 KrWG vorliegen und alle infrage kommenden Deponien in Norddeutschland erfolglos zu deren Annahmefähigkeit befragt.

Die Obere Abfallentsorgungsbehörde wird daher neue Anordnungen erlassen (müssen) und dabei die zuvor vom Gericht identifizierten Punkte berücksichtigen. Die schleswig-holsteinischen Deponien wurden dafür nach einheitlichen fachlichen Kriterien priorisiert. Unter mehreren rechtlich zulässigen Deponien hat das Land die Deponie der Balzersen GmbH & Co. KG in Harrislee (für das Kernkraftwerk Brokdorf) und der AVG Johannistal Abfallverwertungsgesellschaft GmbH & Co. KG in Gremersdorf (für das Kernkraftwerk Brunsbüttel) als unter Gesichtspunkten der Abfallbeseitigung konkret am besten geeignete Deponien für die Aufnahme ermittelt. Die Betreiber erhalten heute entsprechende Anordnungsentwürfe überstellt und haben die Gelegenheit, zu den Anordnungsentwürfen Stellung zu nehmen. Die Anordnungen sollen bis zum 31. Dezember 2029 befristet werden.

Die Deponien Harrislee und Johannistal sind Deponien der Deponieklasse I, verfügen über eine Zulassung für die beantragten Abfälle und lagern große Abfallumfänge anderer Abfallerzeuger ab. Da sie zudem über ein hinreichendes Restvolumen verfügen, sprechen keine fachlichen oder rechtlichen Gründe gegen eine Verpflichtung zur Annahme der Abfälle.

Mir ist bewusst, dass es sich für einige um ein schwieriges Thema handelt. Der Atomausstieg wurde mit breitem gesellschaftlichen Konsens beschlossen und der nunmehr konkrete Rückbau bedarf einer gesamtgesellschaftlichen Übernahme von Verantwortung. Ohne die Entsorgung dieser Abfälle, bei denen es sich ausdrücklich nicht um radioaktive Abfälle handelt, auf dem Weg der Deponierung kann der geplante Abbau und die Vollendung des Atomausstieges nicht erreicht werden. Ich freue mich über eine konstruktive Begleitung dieses Prozesses, die Unterstützung der gesellschaftlichen und gesetzlichen Aufträge in der Umsetzung sowie die proaktive Kommunikation der Bedeutung der Entsorgung dieser Abfälle durch Deponierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe bei geeigneter Gelegenheit.

Weitergehende und umfangreiche Informationen zum Rückbau, zur Freigabe und zur Deponierung lassen sich unter folgenden Links abrufen:

- Fragen und Antworten zu Deponien:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/reaktorsicherheit/FAQ/Deponierung_2021/faq_Deponierung#:~:text=Was%20ist%20die%20Deponierung%20freigegebener%20Abf%C3%A4lle%3F%20Man%20versteht,weit%20unterhalb%20der%20Schwankungsbreite%20der%20nat%C3%BCrlichen%20Aktivit%C3%A4t%20liegt

- Fragen und Antworten zu den Genehmigungsverfahren für die Kernkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/R/reaktorsicherheit/faq_KKW?nn=c451ae48-d5b9-4b97-95b4-23f0e5fec361

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass ich aufgrund der Nähe der Deponie Harislee zur dänischen Grenze auch das dänische Generalkonsulat sowie die deutsche Kontaktstelle zur Espoo-Konvention über diesen Vorgang informiert habe. Für den Vorgang der bloßen Ablagerung von Abfällen auf einer dafür zugelassenen Deponie gilt die Konvention zwar nicht, da es kein Trägerverfahren gibt, dennoch ist uns die Information unserer Nachbarn ein wichtiges Anliegen.

Gerne möchte ich Ihnen auch anbieten, auf der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses im Landeshaus am 23. September im Umwelt- und Agrarausschuss des Landtages zum Vorgang zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Joschka Knuth